

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	3. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:
		Verantwortlich: Dez. 4
Berufung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner sowie Sachverständiger in gemeinderätliche Ausschüsse und Gremien: Umlegungsausschuss		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	20.10.2009	2 a	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beruft die von den jeweiligen Ortschaftsräten benannten Ortschaftsräte als sachkundige Einwohner für Umlegungsverfahren in den jeweiligen Stadtteilen sowie die unter a – f genannten als Sachverständige in den Umlegungsausschuss des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Der Umlegungsausschuss ist nach § 9 der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe ein beschließender Ausschuss. Er ist zuständig für die von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen und vereinfachten Umlegungen zu treffenden Entscheidungen.

Die von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses verständigten Ortsverwaltungen sowie das Stadtamt Durlach haben vorgeschlagen, die folgenden Personen als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in den Umlegungsausschuss zu berufen:

Ortsverwaltung Neureut

Herrn Ortschaftsrat Günther Gross

Herrn Ortschaftsrat Claudius Kirchenbauer

Herrn Ortschaftsrat Klaus Merz

Herrn Ortschaftsrat Klaus Bluck

Ortsverwaltung Grötzingen

Herrn Ortschaftsrat Egon Siegrist

Herrn Ortschaftsrat Dr. Christian Hanf

Frau Ortschaftsrätin Dr. Gabriele Vorberg

Herrn Ortschaftsrat Tom Hoyem

Ortsverwaltung Wettersbach

Herrn Ortschaftsrat Hans Bollian

Herrn Ortschaftsrat Marcus Brenk

Herrn Ortschaftsrat Horst Weiland

Herrn Ortschaftsrat Helmut Bessler

Ortsverwaltung Stupferich

Herrn Ortschaftsrat Ludwig Kast

Ortsverwaltung Wolfartsweier

Herrn Ortschaftsrat Leonidas Apostolidis

Stadtamt Durlach

Frau Ortschaftsrätin Petra Stutz

Frau Ortschaftsrätin Iris Holstein

Ortsverwaltung Hohenwetttersbach

Herrn Ortschaftsrat Dr. Walter Tromm

Bestellung von beratenden Sachverständigen in den Umlegungsausschuss

Für den Umlegungsausschuss sind gem. § 5 der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch vom 2. März 1998 als Sachverständige zur Mitwirkung mit beratender Stimme mindestens ein Bausachverständiger und ein Vermessungssachverständiger zu bestellen. Bei Bedarf können auch weitere Sachverständige aus anderen Bereichen bestellt werden.

Die Bestellung der beratenden Sachverständigen erfolgt gem. § 5 Abs. 3 der Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch durch den Gemeinderat.

Es wird vorgeschlagen, wiederum die gleichen Sachverständigen wie bisher zu bestellen. Dies sind:

Als Vermessungssachverständige:

- a) Ltd. Stadtvermessungsdirektor Wolf-Dietrich Gierth, Liegenschaftsamt
- b) Stadtobervermessungsrat Bernhard Eldracher, Liegenschaftsamt

Als Bausachverständige:

- c) Stadtdirektor Dr. Ing. Harald Ringler, Stadtplanungsamt
- d) Dipl. Ing. Heiner Baron, Stadtplanungsamt

Als Bewertungssachverständige:

- e) Stadtvermessungsdirektor Dr. Ing. Michael Mürle, Grundstücksbewertungsstelle
- f) Stadtobervermessungsrat Wolfgang Karcher, Grundstücksbewertungsstelle

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beruft die von den jeweiligen Ortschaftsräten benannten Ortschaftsräte als sachkundige Einwohner für Umlegungsverfahren in den jeweiligen Stadtteilen sowie die unter a – f genannten als Sachverständige in den Umlegungsausschuss des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe.

Hauptamt - Sitzungsdienste -
13. Oktober 2009